

**III-76 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppen-
gesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahr 1983

I

Auch für das Jahr 1983 hat der Bundesvoranschlag einen Betrag von 5 Millionen Schilling für die Volksgruppenförderung aufgrund des Volksgruppengesetzes vorgesehen. Nach dem Abschnitt III dieses Gesetzes, BGBl.Nr. 396/1976, sind 1983 folgende Förderungsmaßnahmen gesetzt worden:

A. Kroatische Volksgruppe

Den Schwerpunkt der Förderung bildete 1983 das 450-Jahr-Jubiläum der burgenländischen Kroaten. Für die Jubiläumsfeiern wurden dem "Kroatischen Kulturverein im Burgenland" 122 000 S, dem "Kroatischen Akademikerklub" für das aus Anlaß des Jubiläums veranstaltete "Symposion Croaticon II" 378 000 S zur Verfügung gestellt. Der "Kroatische Kultur- und Bildungsverein Schachendorf" erhielt für die weiteren Arbeiten für das Kulturhaus in Schachendorf 200 000 S. Eine Förderung im Ausmaß von 73 000 S wurde schließlich dem "Kroatischen Akademikerklub" für die Herausgabe der ersten ins Englische übersetzten Anthologie zeitgenössischer burgenländisch-kroatischer Lyrik gewährt.

Die Volksgruppenförderung erreichte somit 1983 bezüglich der kroatischen Volksgruppe eine Höhe von 773 000 S.

B. Slowenische Volksgruppe

Für seine Bibliothek erhielt der Slowenische Kulturverein "Bilka" in Ludmannsdorf 30 000 S, Bauarbeiten im Katholischen Bildungsheim "Sodalitas" in Tainach wurden mit 15 000 S gefördert. Dem Verein "Naš otrok/Unser Kind" wurden für seinen Kindergarten 50 000 S gewährt. Der "St. Hermagoras-Bruderschaft" wurden für den Neubau des Schülerheims 300 000 S und für slowenische Bücher 100 000 S zur Verfügung gestellt.

Die Förderung der slowenischen Volksgruppe belief sich somit im Berichtsjahr auf 495 000 S.

- 2 -

C. Ungarische Volksgruppe

Der "Burgenländisch-Ungarische Kulturverein" wurde 1983 mit insgesamt 215 000 S gefördert. Davon entfielen auf ein Vervielfältigungsgerät 60 000 S, eine Dokumentation 35 000 S, die Zeitschrift "Örség" 25 000 S, auf Veranstaltungen, Verwaltungsaufwand und die Volkstanzgruppen in Oberpullendorf und Unterwart je 20 000 S, auf die Gestaltung der Vereinsräumlichkeiten in Oberwart 15 000 S und auf Fahrtspesen sowie Schülerwettbewerbe jeweils 10 000 S. Für ihren ungarischen Kindergarten erhielt die römisch-katholische Pfarre Oberpullendorf 100 000 S.

Der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Siget in der Wart wurden für die Kirchenheizung 70 000 S, der Evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Oberwart für ihre Theatergruppe 30 000 S gewährt. Schließlich wurden der "Ungarische Theaterverein Unterwart" mit 25 000 S (insbesondere für Kostüme), der "Männergesangsverein Unterwart" mit 25 000 S (für Noten und die Anschaffung diverser Gegenstände) und der Verein "Unterwarter Heimathaus" mit 35 000 S (für die Einrichtung des Heimathauses in Unterwart) gefördert.

Die ungarische Volksgruppe wurde daher 1983 insgesamt mit 475 000 S gefördert.

D. Tschechische Volksgruppe

Der "Elternverein der tschechischen Volks- und Hauptschule des Schulvereins 'Komenský'" erhielt für seine Bibliothek, seine Tanzgruppe und Ausstellungen insgesamt 120 000 S. Jeweils 15 000 S für die Einrichtung einer Bibliothek wurden dem Turnverein "Sokol" Wien XII/XV und dem Turnverein "Sokol" Wien III gewährt. Ferner wurden die Herausgabe eines Mitteilungsblattes bzw. diverser tschechischer Publikationen des Vereins "Nová Vlast" (10 000 S) bzw. des "Kulturklubs der Tschechen und Slowaken in Österreich" (20 000 S) gefördert.

Die Förderung der tschechischen Volksgruppe belief sich im Berichtsjahr somit auf 180 000 S.

- 3 -

II

Gemessen am letzten Berichtsjahr (1982) ist die Lage hinsichtlich der Volksgruppenförderung im wesentlichen gleichgeblieben. Auch die Gesamtsumme der Förderung und das Verhältnis zwischen den zur Verfügung stehenden und den verwendeten Mitteln ist gegenüber dem Vorjahr sehr ähnlich. Gleichgeblieben sind auch die praktischen Schwierigkeiten für die Vergabe der Förderungsmittel, die im Fehlen des Beirats für die kroatische, für die slowenische und für die tschechische Volksgruppe ihre Ursache haben; hiezu darf bereits auf die Berichte über die Volksgruppenförderung im Jahr 1978 und im Jahre 1981 hingewiesen werden. Demgegenüber besteht auch in Förderungsangelegenheiten eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt und dem dort seit 1979 eingerichteten Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe, der sich im Berichtsjahr für seine zweite Funktionsperiode konstituiert hat und regelmäßig alle erforderlichen Unterlagen und Informationen für notwendige Förderungsmaßnahmen übermittelt.

Die Förderung der kroatischen, der slowenischen und der tschechischen Volksgruppe beschränkte sich 1983, wie schon in den vergangenen Jahren, im wesentlichen auf die Errichtung oder den Ausbau von Kulturzentren, die Drucklegung bzw. den Ankauf von Literatur in der Sprache einer Volksgruppe sowie die Unterstützung von Kindergärten (vgl. den Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979, III-54 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP). Eine Ausnahme von diesen Kriterien schien im Berichtsjahr aber hinsichtlich der 450-Jahr-Feiern der burgenländischen Kroaten sowie des Baues des slowenischen Schülerheimes in Klagenfurt gerechtfertigt, da in beiden Fällen an der Förderungswürdigkeit kein Zweifel bestehen konnte.

Wenn für die drei genannten Volksgruppen auch weiterhin noch kein Beirat besteht, so zeichnen sich dennoch wesentliche positive Entwicklungen in Richtung auf die Konstituierung dieser Beiräte ab. So mehren sich innerhalb der slowenischen Volksgruppe die Stimmen, die für die Konstituierung des Beirats eintreten. Vor allem aber

- 4 -

konnte hinsichtlich der kroatischen Volksgruppe in einem Gespräch im April 1984 zwischen dem Bundeskanzler und den großen kroatischen Organisationen ein entscheidender Durchbruch erzielt werden, der auf eine baldige Konstituierung dieses Beirats hoffen läßt. Bezüglich weiterer Einzelheiten darf auf die Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 23. Juli 1984, 772/AB zur Anfrage der Abg. Dr. ERMACORA und Kollegen betreffend Volksgruppenbeiräte, 755/J, verwiesen werden (II-1779 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP).